

Ä2 Einrichtung eines „Fonds für studentisches Wohnen“ auf Bundes- und Europaebene

Antragsteller*in: Christopher Margraf, Alexandra Michels, Leon Focks, Jan Kirchner (CampusGrün Münster)

Änderungsantrag zu A3

Von Zeile 9 bis 11:

den Infrastrukturellen Voraussetzungen und der Mindestausstattung erarbeiten. Auch alternative Formen des Wohnens sollen, solange sie ~~zu mindestens 70%~~ **mehrheitlich** von Studierenden genutzt werden, gefördert werden. Darunter fallen zum Beispiel

Von Zeile 19 bis 21 einfügen:

3) Die verstärkte Förderung bei der Sanierung und Modernisierung von bestehenden Studierendenwohnheimen.

Von Zeile 32 bis 33 einfügen:

Ausgaben für Erasmus 2.5 Mrd. € für den Bau von Studentischem Wohnraum bereitgestellt werden.

[CampusGrün, als Zusammenschluss Grün-alternativer Listen, unterstützt ferner den Beschluss "Recht auf Wohnen" der Partei Bündnis 90/Die Grünen von der BDK am 15.11.2019.](#)

Begründung

Die Formulierung oben wird offener gehalten und nur auf eine Mehrheit an Studierenden bezogen.

Der letzte Satz, im neuen Absatz, unterstreicht den Grundsatz "Soziales" von CampusGrün ohne dabei den gesamten Antrag aufzuweichen und auf Gruppen auszuweiten, deren Interessen wir nicht kennen und deren Interessen wir daher nicht vertreten können.

Der Änderungsantrag wird von den Antragsteller*innen übernommen.